

Ordnung zum Datenschutz im TSV Bassum v. 1858 e.V.

Präambel

Der TSV Bassum v. 1858 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Allgemeines

Angaben zum verantwortlichen Verein:

Name	TSV Bassum v. 1858 e. V.
Straße	Ernst-Wöhlke-Ring 16
Ort	27211 Bassum
Telefon	04241 4447
Mail-Adresse	TSV Bassum Account
Internet-Adresse	TSV Bassum Account

Angaben zu den Vertretern des Vereins:

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender | Horst Schlottmann |
| 2. Vorsitzende | Nadja Butt |
| 3. Vorsitzender | Siegfried Hausmann |
| 4. Geschäftsführer | Wilken Meyer |
| 5. Kassenwartin | Rita Gutsche |

Jeweils 2 genannte Personen sind zur Vertretung berechtigt.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

a.

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des TSV Bassum v. 1858 e. V. werden unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebs).

b.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Sparten- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

c.

Von Mitarbeitern werden Name, Adresse, Telefon, Mail-Adresse, Geb. Datum, Staatsangehörigkeit, Versicherungsnummer der Sozialversicherung, Schulabschluss und Berufsausbildung (freiwillige Angabe), weitere Mini-Jobs, Angabe von steuerpflichtiger Arbeit, Bankverbindung.

d.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im TSV Bassum v. 1858 e. V. betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

e.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 72a Abs. 5 SGB Teil VIII i. V. m. Art. 6 DS-GVO dürfen die Angaben im erweiterten Führungszeugnis (Person, Ausstellungs- und Ablaufdatum und ob eine einschlägige rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist) gespeichert, verändert und genutzt werden, soweit dies zum Ausschluss der Person von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme gewesen ist, erforderlich ist. Dazu wird das erweiterte Führungszeugnis eingesehen und anschließend wieder an die betreffende Person ausgehändigt.

f.

Zugriff auf die gespeicherten Daten von Mitgliedern hat der Vorstand nach § 26 BGB und der Sozialwart.

g.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

a.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

b.

Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

c.

Die Veröffentlichung von Bildern und Videos, erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen; mit Ausnahme von Bildern, die den Wettkampf (Punktspiel, Turnierbetrieb, etc.) zeigen.

d.

Auf der Internetseite des TSV Bassum v. 1858 e. V. werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Spartenleiterinnen und Spartenleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht, sofern hiergegen nicht schriftlich beim Vorstand Widerspruch erhoben wird.

4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

a.

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Spartenleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

b.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

c.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur

Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

d.

An folgenden Stellen werden gespeicherte Daten außerhalb des Vereins weitergegeben:

- Mitgliedermeldung an den Landessportbund Niedersachsen (nur die Anzahl nach Altersgruppen, keine persönlichen Daten)
- Daten von Mannschaftsspielerinnen/-spielern zur Lizenzerteilung
- Daten der Vorstandsmitglieder an den Landessportbund Niedersachsen
- Kontodaten an die Kreissparkasse Syke zum Einzug von Lastschriften und zur Erstattung von Auslagen

e. Rechte der Vereinsmitglieder

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- Datenübertragung nach Artikel 20 DS-GVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO

Eine entsprechende Anfrage ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

6. Kommunikation per E-Mail

a.

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

b.

Beim Versand von E-Mails an mehrere Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

7. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Spartenleiterinnen und Spartenleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Sie geben dazu die Verschwiegenheitserklärung gemäß Anlage 1 ab.

8. Datenschutzbeauftragter

a.

Im TSV Bassum v. 1858 e. V. sind in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Übungsleiter fallen nicht hier unter.

Der TSV Bassum v. 1858 e. V. hat deshalb derzeit **keinen** Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Er benennt aber einen Ansprechpartner für den Datenschutz. Dieser berät den Vorstand bei der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Er hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde (z. B. Teilnahme am Qualifix-Baustein Datenschutz) verfügt. Vorrangig ist eine Person zum Ansprechpartner zu benennen, die Mitglied im TSV Bassum v. 1858 e. V. ist.

Die Kontaktdaten des Ansprechpartners werden im Schaukasten des TSV Bassum v. 1858 e. V. veröffentlicht.

b.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 20159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500

Fax: 0511 120-4599

Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

9. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der TSV Bassum v. 1858 e. V. unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet erfordert den Beschluss des Vorstandes nach § 26 BGB.

Sofern der TSV Bassum v. 1858 e. V. eine Internetseite einrichtet, ist dort unter einem Menüpunkt „Datenschutz“ die Datenschutzerklärung für die Webseite aufzuführen.

10. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TSV Bassum v. 1858 e. V. dürfen Daten nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse erheben, verarbeiten und weitergeben.

Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Ein Verstoß dagegen stellt ein vereinschädigendes Verhalten dar.

11. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den **Gesamtvorstand** des TSV Bassum v. 1858 e. V. am 24.10.2018 beschlossen und tritt mit diesem Termin in Kraft.